

02.04.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3464 vom 29. Februar 2024  
der Abgeordneten Henning Höne, Dietmar Brockes und Dirk Wedel FDP  
Drucksache 18/8347

### Wie hat sich die Bürokratie in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Nach Angaben der Bundesregierung ist in Deutschland die Bürokratie in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen. Dieser Trend zeichnet sich auch in der steigenden Zahl von Gesetzen und Rechtsverordnungen ab.

Während am 1. Januar 2014 noch 1.671 Gesetze mit insgesamt 44.216 Einzelnormen gültig waren, zählte man zu Beginn dieses Jahres bereits 1.792 Gesetze mit insgesamt 52.155 Einzelnormen. Nicht nur die Gesetze haben sich vermehrt, sondern auch die Rechtsverordnungen der Exekutive, die zur detaillierten Regelung dienen. Am 1. Januar 2014 gab es 2.720 bundesrechtliche Verordnungen mit 38.192 Einzelnormen, während am gleichen Stichtag zehn Jahre später 2.854 Verordnungen mit 44.272 Einzelnormen in Kraft waren.<sup>1</sup>

Um überflüssige Bürokratie abzubauen und eine breite Entlastung zu erreichen, arbeitet das Bundesjustizministerium an einem Bürokratieentlastungsgesetz. Das vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (BEG IV) ist Teil des Entbürokratisierungspakets der Bundesregierung. Das Entlastungsvolumen des BEG IV beträgt rund 682 Millionen Euro pro Jahr. Der Bürokratiekostenindex, der die Belastungen der Unternehmen aus Informationspflichten sichtbar macht, wird dadurch voraussichtlich auf den niedrigsten Stand seit seiner Erhebung sinken.

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage 3464 mit Schreiben vom 2. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/buerokratie-regelungsdichte-zunahme-100.html> abgerufen am 28. Februar 2024

1. **Wie hoch ist die Anzahl der gültigen Gesetze und Einzelnormen mit Stichtag 1. Januar 2024 verglichen mit der Anzahl der gültigen Gesetze und Einzelnormen mit Stichtag 1. Januar 2014 in Nordrhein-Westfalen?**
2. **Wie hoch ist die Anzahl der gültigen Rechtsverordnungen und Einzelnormen mit Stichtag 1. Januar 2024 verglichen mit der Anzahl der gültigen Rechtsverordnungen und Einzelnormen mit Stichtag 1. Januar 2014 in Nordrhein-Westfalen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine vollständige Übersicht über die geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen in Nordrhein-Westfalen einschließlich der historischen Entwicklung der einzelnen Regelungen findet sich öffentlich abrufbar auf dem Service-Portal des Ministeriums des Innern unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de).

Eine darüberhinausgehende Zusammenstellung im Sinne der Fragestellung ist mit eigenen Mitteln nicht automatisiert möglich und erfordert daher eine händische Auswertung des vollständigen Normbestandes. Dies ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

3. **Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung seit Amtsantritt unternommen, um der zunehmenden Regelungsdichte entgegenzuwirken und die Bürokratie auf Landesebene abzubauen? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten und die jeweilige bürokratische Entlastungswirkung ausweisen)**
4. **Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung sowohl auf Landes- und Bundesebene, um die Wirtschaft von bürokratischen Lasten zu befreien? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten und die jeweilige bürokratische Entlastungswirkung ausweisen)**
5. **Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität der bisherigen Bemühungen um Bürokratieabbau im Hinblick auf die Verbesserung der Rechtsetzung und der Entlastung von Wirtschaft und Bürgern?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Rechtsetzung und einem damit verbundenen Bürokratieabbau im Land Nordrhein-Westfalen. Bereits jetzt ist jeder Regelungsentwurf nach Maßgabe der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) noch vor der Einbringung beim Landtag als Gesetzgeber mit dem Ziel der Steigerung von Effektivität und Nachhaltigkeit der Gesetzgebung einem umfassenden Prüfkatalog zu unterziehen.

Insbesondere die Erforderlichkeit des Entwurfs und seiner Einzelschriften sind gerade auch unter dem Aspekt der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung zu prüfen und zu begründen. Darüber hinaus sorgen insbesondere auch Vorgaben zur Befristung und Evaluierung von Regelungen dafür, dass diese Prüfung nicht nur punktuell und einmalig erfolgt. Zahlreiche Aspekte der Gesetzesfolgenabschätzung tragen zudem zu einer hohen Qualität der Gesetzentwürfe bei. Dazu gehört unter anderem die Prüfung der Kostenfolgen für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger. Das Mittelstandsförderungsgesetz sieht zudem eine verpflichtende Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit vor, die auch den Regelungsbestand mit einbezieht.

Ungeachtet dessen besteht im Rahmen des Rechtsetzungsprozesses weiterer Handlungsbedarf. Die Landesregierung hat in Kooperation mit dem Landtag den gesamten Prozess der Rechtsetzung auf den Prüfstand gestellt. Im Rahmen eines gemeinsam aufgesetzten Projektes (E-Rechtsetzung) unter Federführung der Staatskanzlei soll ein medienbruchfreier vollständig digitaler Prozess etabliert werden, der nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch die Qualität der Rechtsetzung verbessern soll. Auf den Prüfstand gestellt wird darüber hinaus auch die bisherige komplexe Regelungs- und Änderungstechnik.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auf allen Ebenen dafür ein, durch den gezielten Abbau bürokratischer Hürden ebenso wie durch die Nutzbarmachung bereits vorhandener Spielräume Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen spürbar zu beschleunigen. So hat sich Nordrhein-Westfalen intensiv in die Erarbeitung des im November 2023 von Bund und Ländern beschlossenen Paktes für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung eingebracht.

An der Umsetzung der in diesem Pakt beschlossenen Maßnahmen arbeitet die Landesregierung mit Hochdruck, wo nötig im engen Austausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Denn neben einer möglichst schnellen Umsetzung des Pakts ist auch die bundesweite Abstimmung unentbehrlich, um mit der Vereinheitlichung von Verfahren für Verlässlichkeit zu sorgen und tatsächlich eine nachhaltige Beschleunigung zu erreichen.